

Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2019
Rat	30.10.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	479/2019-2
Stand	12.09.2019

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2019**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

1. konsumtive Mehraufwendungen:
 - a) 1.01.11 Organisation in Höhe von 50.000 €
 - b) 1.05.04 Unterhaltsleistungen in Höhe von 80.000 €
 - c) 1.06.03 Erzieherische Hilfen in Höhe von 1.670.000 €
2. investive Mehrauszahlungen:
 - d) Projekt 5.000.437/5.000.461 Sekundarschule Merten in Höhe von 110.000 €

Sachverhalt

Die einzelnen Maßnahmen werden wie folgt erläutert:

- a) Produktgruppe 1.01.11 Organisation

Der Haushaltsplan 2019 umfasst ein Budget in Höhe von 17.000 €. Infolge nachfolgend dargestellter Bedarfe werden weitere rd. 50.000 € im Hinblick auf erforderliche Vergaben von Beratungsleistungen an externe Dienstleister bzw. noch eingehender Rechnungen benötigt:

-Kosten für zusätzliche externe Stellenbewertungen:

Durch die Einführung der neuen Entgeltordnung ist eine Überprüfung von vielen Stellenbewertungen erforderlich. Ziel ist eine flächendeckende Überarbeitung aller Stellenbeschreibungen/-bewertungen umzusetzen.

-Einrichtung der Bewerbungsplattform "XING":

Die aktive Personalsuche und Förderung der Arbeitgeberattraktivität der Verwaltung durch Onlineplattformen ist in der zunehmenden schwierigeren Personalsuche unverzichtbar.

Die Unterstützung der Personalbeschaffung durch den Einsatz elektronischer Medien und Personalsysteme (E-Recruiting) ist auch mit Blick auf den Fachkräftemangel ein wichtiges Instrument um Personal zu finden und sich als aktiver Arbeitgeber darzustellen.

b) Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsleistungen

Der Haushaltsplan 2019 sieht für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Mittel in Höhe von 915.000 € vor. Aufgrund verstärkter Inanspruchnahme der Leistungen wird bis zum Jahresende 2019 mit einem Mehrbedarf von rd. 80.000 € gerechnet. Die Leistungen werden zu 3/10 durch die Stadt getragen und zu 7/10 von Bund/Land erstattet.

c) Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen

Der Haushaltsplan 2019 stellt in der Produktgruppe Mittel in Höhe von rd. 7,793 Mio. € (ohne Personalaufwendungen) bereit. Nach aktuell vorliegendem Budgetbericht wurden bislang 6,084 Mio. € verfügt. Es stehen noch Mittel von 1,708 Mio. € zur Verfügung. Im Hinblick auf noch einzugehende Verpflichtungen bzw. noch eingehende Rechnungen muss davon ausgegangen werden, dass das Budget bis zum Jahresende nicht auskömmlich sein wird und eine Überschreitung des Budgetrahmens in Höhe von rd. 1,67 Mio. € erfolgen wird.

Es bestehen Verpflichtungen durch gestiegene Fallzahlen bzw. –kosten. Schwerpunktmäßig sind hierbei folgende Bereiche der stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) zu nennen:

- hoher Anstieg der Fallzahlen und erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige gemäß § 35 a SGB VIII (rd. 483.000 €)

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen seit Jahren kontinuierlich an. Diesen landesweiten Trend haben die beiden Landesjugendämter des Landes NRW in Ihrer HzE-Statistik 2018 aufgegriffen und sprechen von einer „steigenden Wachstumsdynamik bei den Eingliederungshilfen“ und von einer „beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren“.

Bezogen auf die stationären Maßnahmen wurden in 2019 bislang 12 Eingliederungshilfen in Bornheim geleistet. Im Vergleichszeitraum 2018 (01.01.-31.08.) waren es 9 Maßnahmen.

- Gestiegene Fallzahlen für Jugendhilfe an Kinder und Jugendliche in Form der Heimerziehung, sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII (rd. 710.000 €) sowie für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (rd. 45.000 €)

Die Heimunterbringungen gemäß § 34 SGB VIII sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im laufenden Jahr 2019 (bis zum Stichtag 31.08.) erhielten 59 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stationäre Erziehungshilfen.

Die Fallzahlsteigerung geht im Wesentlichen auf die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) zurück. Denn trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe i.d.R. über mehrere Jahre gewährt, häufig auch über die Volljährigkeit hinaus, so dass viele UMA weiterhin im Leistungsbezug sind.

Hierzu wird in der HzE-Statistik 2018 der Landesjugendämter wie folgt ausgeführt: „Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2016 und 2017 ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen“.

- Anstieg der Fallzahlen im sehr kostenintensiven Bereich der stationären Jugendhilfe in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII (rd. 300.000 €)

Im Vergleichszeitraum (01.01.-31.08.) wurden in 2019 drei stationäre Mutter-Kind-Maßnahmen mehr geleistet als noch 2018 (5 Fälle).

- Anstieg der Fallzahlen für Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII und Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII (rd. 65.000 €)

In 2019 werden zwei zusätzliche Kinder in Vollzeitpflegefamilien, darunter eine kostenintensivere Fachpflegefamilie nach § 33 S. 2 SGB VIII betreut.

Die v.g. Mehrbedarfe basieren auf der Grundlage aktuell prognostizierbarer Fallentwicklungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wird für die Produktgruppe 1.06.03 die Bildung von Rückstellungen für in 2020 eingehende Rechnungen (Leistungszeitraum 2019) sowie für zuständigkeitswechselbedingte Kostenerstattungsverpflichtungen an andere Gemeinden nach §§ 89 ff SGB VIII geprüft.

Die Deckungen der v.g. konsumtiven Mehrbedarfe sind aus folgenden Produktgruppen gewährleistet:

1. Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 in Höhe von 485.000 €.

Den dargestellten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen u.a. in Fällen der ambulanten Jugendhilfe sowie bei der Kostenerstattung für die Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber.

2. Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Minderaufwand bei Erstattung Einheitslastenausgleich (ELAG):

Auf der Grundlage des ELAG haben sich die Kommunen an den einheitsbedingten Belastungen des Landes (Folgelasten der Deutschen Einheit) zu beteiligen. Diese sind mit jährlichem Aufwand von 50.000 € geplant. Die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils erfolgt mit 2-jähriger Verzögerung und unterliegt bei den Abrechnungen großen Schwankungen.

Mit der vorliegenden Abrechnung für das Jahr 2017 erfolgte eine Erstattung in Höhe von 158.303,39 €. Zzgl. der geplanten Aufwendungen von 50.000 € steht insgesamt ein Betrag von rd. 208.000 € zur Deckung von Bedarfen zur Verfügung.

Mit Vorlage 482/2019-2, Rat 26.09.19 wurden bereits 127.000 € zur Deckung von Mehrbedarfen herangezogen, so dass noch ein Betrag von rd. 81.000 € eingesetzt werden kann.

3. Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Der Haushaltsplan 2019 sieht in der Produktgruppe Mittel in Höhe von 1.227.100 € vor. Nach dem vorliegenden Budgetbericht zum 30.06.2019 stehen noch Mittel von 661.000 € zur Verfügung. Im Hinblick auf noch zu leistender Planungskosten bzw. noch eingehende Rechnungen muss davon ausgegangen werden, dass ein Minderaufwand von mind. 300.000 € zugrunde gelegt werden kann.

4. Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsleistungen

Die Erstattung gewährter Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von 7/10 durch Bund/Land führt zu Mehrerträgen von rd. 56.000 €.

5. Produktgruppe 1.11.02 Gasversorgung

Die eRegio GmbH hat in 2018 einen Jahresgewinn erzielt. Der Haushaltsplan 2019 sieht in

der Produktgruppe Erträge in Höhe von rd. 213.000 € vor. Die Ausschüttung der Gewinnanteile erfolgt in 2019 und beläuft sich auf rd. 383.0000 €. Somit können zusätzliche Deckungsmittel von rd. 170.000 € für v.g. Bedarfe eingesetzt werden.

6. Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim können im Rahmen des festgestellten Jahresergebnisses 2018 Nachzahlungen der Konzessionsabgaben für die Jahre 2014+2015 an die Stadt ausgezahlt und zur Deckung in Höhe von 199.500 € herangezogen werden.

7. Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung

Für die Umsetzung des Projekts „Umrüstung der Außenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung“ wurde im Rahmen des städtischen Fördermittelmanagements ein gestellter Antrag auf Drittmittelförderung gestellt und positiv beschieden. Die nicht als Ertrag eingeplante Zuwendung in Höhe von insgesamt 143.368 EUR steht in 2019 und 2020 (zu je 71.684 €) zur erforderlichen Deckung der v.g. Bedarfe zur Verfügung.

8. Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen

Infolge reduzierter Anzahl betreuter Flüchtlinge ergeben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch Erstattung vorgeleisteter Abschläge für Krankenhilfekosten 2018 in Höhe von rd. 540.000 € seitens des Rhein-Sieg-Kreises. Zur Deckung der v.g. Bedarfe wird ein Anteil von 436.816 € herangezogen.

Den investiven Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

d) Projekte 5.000.437/5.000.461 Sekundarschule Merten

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 (Vorlage Nr. 459/2016-5) neben dem Ausbau der Mensa und Naturwissenschaftsräume auch den Ausbau der Lehrküche beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Hinblick auf die geplante Verlegung der Heinrich-Böll-Sekundarschule an einen anderen Standort in reduziertem Umfang, um den weiteren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Infolge Verzögerungen bei den Arbeiten der Mensa aufgrund zahlreicher Anpassungsbedarfe im Altbestand (Elektroinstallation, Estricharbeiten, Entlüftungsproblematiken, usw.) verzögerte sich ebenfalls der vorgesehene Ausbau der Lehrküche bis zum jetzigen Zeitpunkt.

Hierzu wurde eine aktuelle Kostenberechnung vorgelegt. Demnach betragen die Kosten für die Sanierung der Lehrküche rund 144.000 €.

Das im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Projekt umfasst ein Volumen von rd. 304.000 €. Aufgrund der Kostensteigerungen im Rahmen des Mensaausbaus sowie zur erforderlichen Beschaffung von Einrichtung stehen bei der Produktgruppe 1.03.02 für die Sanierung der Lehrküche keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von rd. 110.000 €.

Die Deckung des v.g. investiven Mehrbedarfes ist aus folgendem Projekt gewährleistet:

Projekt 5.000.369 Händelstraße/Brüsseler Straße
und 5.000.374 Me 16 Mertener Mühle

Im Zuge geplanter und in 2019 nicht abgewickelter zahlungswirksamer Baumaßnahmen stehen hier Mittel zur Deckung der Maßnahmen im erforderlichen Volumen bereit.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019